

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 13/0951
CDU-Fraktion			Datum: 31.10.2013
Bearb.:	Herr Gert Leiteritz	Tel.: 505	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	12.11.2013	Entscheidung

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung § 16 Abs. 6, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2013

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Verwendung elektronischer Datenübertragungsgeräte (PCs, Laptops, Tablets u.ä.) wird bis zur endgültigen Entscheidung vorläufig erlaubt. Nicht erlaubt sind Film-, Video-, und Tonträgeraufnahmen.

Sachverhalt

Jedem Stadtvertreter und Mandatsträger sollte es prinzipiell freigestellt sein, welcher Arbeitsmittel er sich bei der Wahrnehmung seiner ehrenamtlichen Aufgaben bedient, zumal auch die gültige Geschäftsordnung feststellt: „...oder es dem Sitzungsverlauf dient.“. Sowohl der Ältestenrat als auch der Hauptausschuss haben sich inzwischen mehrfach mit dieser Thematik befasst und Erprobungsszenarien befürwortet. Im Ergebnis wurde es für generell sinnvoll erachtet, dass Tablets bereitgestellt werden.

Als Eigentümer eines der innovativsten kommunalen Telekommunikationsunternehmen sollte die Stadtvertretung „eine Idee voraus“ diesem zukunftsorientierten Beispiel folgen.

Anlagen:

Original des Antrags.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------